

Resolution

der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer vom 29. Juni 2020

Die vergangenen Monate haben einerseits die Notwendigkeit einer autonomen Versorgung mit qualitativ hochwertigen regionalen Lebensmitteln und andererseits auch die Leistungsfähigkeit und Flexibilität der bäuerlichen Familienbetriebe in Österreich gezeigt. Dieses Erkenntnis muss Auftrag und Verpflichtung für eine verantwortungsvolle Gestaltung der agrarischen Rahmenbedingungen auf EU- und nationaler Ebene sein. Das von der Bundesregierung vorgestellte „Entlastungs- und Investitionspaket“ stellt einen wichtigen Schritt in diesem Sinne dar. Ziel muss bei allen Maßnahmen sein, die für unsere bäuerlichen, nachhaltig wirtschaftenden Familienbetriebe bestehenden Möglichkeiten in ihrem Wirtschaften zu erhalten und neue Chancen zu eröffnen. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert:

Forderung der LK NÖ zu Versorgungssicherheit mit regionalen Produkten:

Im Zuge der Corona-Krise war die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln gewährleistet. Nichts desto trotz wurde aber auch die Anfälligkeit des Versorgungssystems sichtbar. Eine hohe Eigenversorgung mit jenen Produkten und Grundnahrungsmitteln, die bei uns produzierbar sind, muss daher im grundlegenden volkswirtschaftlichen Interesse sein.

Umgekehrt werden die Rahmenbedingungen für die Aufrechterhaltung einer weitreichenden Eigenversorgung mit heimischen Lebensmitteln immer schwieriger, wie auch die rückläufige Entwicklung der Eigen-Versorgungsbilanzen in einigen Produktgruppen zeigt.

Haupttreiber dieser Entwicklung ist einerseits die Klimaveränderung, aber auch permanent verschärfte Produktionsbedingungen. Beim Festschreiben von Reduktionszielen – wie gerade auf EU-Ebene im Laufen – darf der Produktions- und Versorgungsaspekt nicht außer Acht gelassen werden.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher ein klares Bekenntnis zu einer Versorgungsstrategie mit heimischen Lebens- und Futtermitteln im Rahmen der natürlichen Möglichkeiten und auch die Berücksichtigung von Produktions- und Versorgungszielen in den Strategieplänen auf EU- als auch auf nationaler Ebene durch eine Verankerung in der Bundesverfassung als Staatszielbestimmung.

Forderung der LK NÖ für eine konsequente Herkunftskennzeichnung und Ausbau der öffentlichen Beschaffung regionaler Lebensmittel:

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer begrüßt die Einführung der freiwilligen EU-notifizierten Qualitäts- und Herkunftssicherungssysteme in der Direktvermarktung, bei Manu-

faktoren und in der Gastronomie durch das BMLRT und die AMA-Marketing und unterstützt diese umfangreich mit Beratungs- und Informationsmaßnahmen.

Es ist aber nunmehr höchst an der Zeit, die im Regierungsprogramm vorgesehene verpflichtende Herkunftskennzeichnung umzusetzen und nicht nur auf freiwillige Systeme zu bauen. Konkret fordert die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer:

- die Implementierung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung.
- die vorbildhafte Umsetzung des Bestbieterprinzips bei der öffentlichen Beschaffung der Lebensmittel zugunsten regionaler Produkte, wobei die kürzlich angekündigten Maßnahmen des BMLRT - stärkerer Fokus auf kleine und regionale Lieferanten durch kleinere Vergabelose, angepasste Vergaberichtlinie, Erarbeitung eines österreichweiten Aktionsplans und die Einbindung der Bundesbeschaffungsstelle in ein Pilotprojekt – erste Schritte sind.
- die konsequente behördliche Herkunftsüberprüfung der öffentlich beschafften Lebensmittel.

Forderungen der LK NÖ zu Arbeitskräften in der Land- und Forstwirtschaft:

Unsere bäuerlichen Familienbetriebe produzieren gesunde und regionale Lebensmittel. Sie stehen dabei im internationalen Wettbewerb mit Großbetrieben aus „Billiglohnländern“.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher, dass die anlässlich der Anhebung der KV-Mindestlöhne auf 1.500 Euro zugesagten Begleitmaßnahmen auch umgehend umgesetzt werden. In diesem Sinne sind Arbeitgeberzusammenschlüsse zur gemeinsamen Beschäftigung von Dienstnehmern durch mehrere Landwirtschaftsbetriebe und Erleichterungen in der Pensionsversicherung bei der Beschäftigung von Erntehelfern – ähnlich wie in Deutschland – zu ermöglichen.

Forderungen der LK NÖ zu erneuerbarer Energie:

Erneuerbare Energie aus land- und forstwirtschaftlicher Biomasse (fest, flüssig, gasförmig) ist bereits jetzt der wichtigste heimisch erzeugte Energieträger.

Im Erneuerbaren Ausbaugesetz sind hinsichtlich Energie aus heimischer Biomasse (fest, flüssig, gasförmig) entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, die neben dem Erhalt von bestehenden Anlagen auch den weiteren Ausbau dieser Technologien ermöglichen. Es braucht auch Anreizsysteme für die Forcierung von Photovoltaikanlagen auf land- und forstwirtschaftlichen Dachflächen samt Stromspeichern. Insgesamt sind in der Prioritätenreihung Dachflächen, vor nichtgenutzten versiegelten Flächen, vor Flächen minderer Bonität bei Freiflächenanlagen zu nutzen. Auf Agrarflächen sind überdies vordringlich „Agro PV“ Anlagen zu entwickeln und zu forcieren.

Forderung der LK NÖ zu Bewässerung:

Die Auswirkungen des Klimawandels sind in der Landwirtschaft unmittelbar spürbar.

Bewässerung sichert Ertrag und Qualität und bietet Planungssicherheit für Verarbeiter. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer hat daher gemeinsam mit dem Land NÖ das Kompetenzzentrum für Bewässerung neu eingerichtet, um hier zielgerichtete Beratung anbieten zu können. Derartige Projekte sind umfassend zu planen und komplex in der Umsetzung. Um eine nutzbringende Entwicklung und Umsetzung zu ermöglichen, fordert die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer daher gerade auf dem Gebiet der Bewässerung, Wassermanage-

ment und Infrastruktur die Bereitstellung entsprechender Mittel auf EU-, Bundes- und Landesebene.

Forderungen der LK NÖ zur künftigen GAP:

Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, dass Versorgungssicherheit nur mit regionalen Lebensmitteln möglich ist. Die künftige GAP muss daher die Basis für funktionierende bäuerliche Familienbetriebe darstellen.

Deshalb ist es besonders wichtig, dass die Finanzierung der GAP auf EU-Ebene und die Bereitschaft zum nationalen Beitrag, wie im Regierungsprogramm vereinbart, sichergestellt werden.

Die gesteigerte Konditionalität als Element der neuen grünen Architektur der GAP sowie die strategische Ausrichtung Europas im Rahmen des Green Deals (Farm to Fork, Biodiversitätsstrategie), erhöhen die Grundanforderungen in der Bewirtschaftung deutlich. Österreich hat bis dato Klima-, Umwelt-, Tierwohleleistungen und Artenvielfalt mit dem freiwilligen Ansatz über das Agrarumweltprogramm in der 2. Säule erfolgreich umgesetzt und fordert dies auch für die Zukunft.

Jede neue GAP greift aufgrund geänderter Vorgaben in die Verteilung zur Verfügung stehender Mittel ein, von einzelbetrieblichen Verschiebungen bis hin zu regionalen „Verwerfungen“. Mittelumverteilungen sind im Gesamtpaket aller GAP-Maßnahmen zu betrachten und bestmöglich zu limitieren.

Die Übergangsjahre sind in allen Interventionen nach dem Prinzip „alte Regeln – neue Mittel“ umzusetzen. Für den Übergang sind bei mehrjährigen Projekten, wie zB in der Investitionsförderung, die Fristen zur Genehmigung umgehend auszuweiten und eine volle Durchlässigkeit der Übergangsmittel vorzusehen.

In der Säule 1 sind keine wettbewerbsverzerrenden, gekoppelten Zahlungen einzuführen. Eine Ausrichtung auf Qualitätsorientierung und -programme, wie zB auch zur Stärkung der Mutterkuhhaltung, müssen über die 2. Säule unterstützt werden.

In der Säule 2 sind im Rahmen der nationalen Erstellung des Strategieplanes in den einzelnen Interventionen folgende Erfordernisse zu berücksichtigen:

- Agrarumweltprogramm ÖPUL: Viele Maßnahmen im bestehenden Programm haben sich bewährt. Darauf aufbauend sollen breit wirksame Maßnahmen, wie umwelt- und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung, Begrünung, Oberflächen- und Grundwasserschutz etc. weiterentwickelt werden. Ein Mehr an Auflagen braucht aber auch ein Mehr an Abgeltung, daher wird eine leistungsgerechte Prämiengestaltung gefordert.
- Ausgleichszulage: Das bisherige System hat sich bewährt, sollte aber in folgenden Punkten weiterentwickelt werden: Ausweitung der Degressionsstufe zur besseren Berücksichtigung der Betriebe im Haupterwerb, Aufwertung der Trennstücke zur Stärkung der Biodiversität und zusätzliche Berücksichtigung der Streulage.
- Investitionsförderung: Mittelausstattung zumindest im bisherigen Umfang auf Basis der Länderquoten, deutliche Stärkung des AIK als zielgerichtetes Förderinstrument, Vereinfachungen – vor allem beim Auswahlverfahren.
- Existenzgründungsbeihilfe: Gleichstellung der Voraussetzungen mit dem Top-up der 1. Säule.
- Bildung, Beratung, Innovation: Vereinfachte Weiterführung des bisherigen Förderungssystems, damit möglichst viele Betriebe profitieren können. Weiterentwicklungen sind vor allem hinsichtlich pauschaler Sätze, vereinfachter Kostenplausibilisierung, Abrechnung und praxistauglichem Fördermodell für kurze Beratungsfälle erforderlich.

Forderung der LK NÖ zur EU Bio-Verordnung und notwendiger Übergangsregelung:

Im November 2019 wurde seitens des Gesundheitsministeriums bekanntgegeben, dass aufgrund eines Audits der EK 2017 zur Umsetzung der Bio-Verordnung, verschiedene Ausnahmenregelungen für 2020, vor allem bezüglich Weideverpflichtung, nicht mehr möglich sind. Die Kurzfristigkeit der Umsetzung der neuen Bestimmungen für das Jahr 2020 stellt viele Betriebe in einigen Regionen Niederösterreichs vor massive Herausforderungen. Für das Jahr 2021 gibt es derzeit noch keine Weidevorgaben.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher die Weiterführung der Weideregulierung 2020 für die Übergangsjahre 2021 und 2022 bis zum Beginn der neuen GAP-Förderperiode und die Verschiebung des Inkrafttretens der neuen Bio-Verordnung von 2021 auf 2023. Außerdem müssen die Bemühungen der Betriebe, die Vorgaben 2020 ordnungsgemäß während der Vegetationsperiode umzusetzen, bei den Beurteilungen durch die Förderstellen entsprechend berücksichtigt werden.

Forderung der LK NÖ zur Forstwirtschaft:

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer begrüßt das von der Bundesregierung beschlossene Investitionspaket für den Wald.

Die bereit gestellten Mittel sind ein notwendiger Schritt, um den Klimawandel entgegenzuwirken und die Weichen für eine Trendwende im Sinne der Bioökonomie, hin zum heimischen, nachwachsenden Rohstoff Holz, zu stellen.

Der aktiv bewirtschaftete Wald leistet einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der klimatischen Herausforderungen.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert aus diesem Grund, dass im Besonderen Waldbesitzer, die in den vergangenen Jahren von der Borkenkäferkalamität betroffen waren, durch das Investitionspaket Unterstützung erhalten.